

## Protokoll

### des 2. Wahlgangs für die kommunale Ergänzungswahl für das Gemeindepräsidium vom 13. Mai 2018 für die Amtsdauer 2018 bis 2019

Die Urnen waren an folgenden Orten aufgestellt:

**Mittwoch, 9. Mai 2018**                      von 09.30 - 11.30 Uhr                      von 14.00 - 16.00 Uhr  
Gemeindehaus

**Donnerstag, 10. Mai 2018**                      von 18.00 - 19.00 Uhr  
Gemeindehaus

**Freitag, 11. Mai 2018**                      von 18.00 - 19.00 Uhr  
Gemeindehaus

**Samstag, 12. Mai 2018**                      von 18.00 - 19.00 Uhr  
Gemeindehaus

**Sonntag, 13. Mai 2018**                      von 09.30 - 11.00 Uhr  
Gemeindehaus,  
Kindergarten Sp'schwendi

## P r o t o k o l l

### des 2. Wahlgangs für die kommunale Ergänzungswahl für das Gemeindepräsidium vom 13. Mai 2018 für die Amtsdauer 2018 bis 2019

① Stimmberechtigte (inkl. 12 stimm- berechtigte Aus- länder/innen)	② Eingelegte Wahlzettel	③ Ausser Betracht fallende Wahlzettel		④ In Betracht fallende Wahlzettel
		leere	ungültige	
3'085	1'603	19	25	1'559
		44		

#### Die gültigen Stimmen entfallen auf:

Familien- u. Vorname	Amtstitel, Beruf	Wohnort	Stimmenzahl
1. Herzig Ruedi	Leitung Betriebsstelle Postauto	Kohlhalden 25A	731
2. König Paul	Produktionsleiter	Islikeitstrasse 20, 8355 Aadorf	828
Total der gültigen Stimmen (wie Kolonne ④)			1'559

**Nach Art. 39 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte entscheidet bei einem zweiten Wahlgang das relative Mehr, d.h. wer die meisten gültigen Stimmen erhält, ist gewählt. Als Gemeindepräsident ist gewählt:**

Familien- u. Vorname	Amtstitel, Beruf	Wohnort	Stimmenzahl
König Paul	Produktionsleiter	Islikeitstrasse 20, 8355 Aadorf	828

Stimmbeteiligung: 51.96 %

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenwahl erklären als in allen Teilen richtig:

9042 Speicher, 13. Mai 2018

*C. Hafes*

*C. Will.*



**Für das Zählbüro**

**Die Präsidentin:**

*i.v. J. Rüsch*  
Dorothee Rüsch

**Die Aktuarin:**

*[Signature]*  
Janine Junker

#### Rechtsmittel

Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdeggrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtliche Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen (s. Art. 62 des Gesetzes über die politischen Rechte, GPR; bGS 131.12).